

College 201; Oxford, Bodleian Library, Bodley 865) mitüberliefert und in Sauers Ausgabe jeweils den englischen Versionen im Paralleldruck gegenübergestellt ist, erweist sich nicht als die unmittelbare Übersetzungsvorlage, sondern allenfalls als Ableitung davon. Auch die weiter ausgreifende Prüfung der im angelsächsischen Bereich geschriebenen lateinischen Theodulf-Codices (Beschreibungen S. 30 ff.) und der Filiationsverhältnisse im ganzen bestätigt nur den Eindruck, daß mit erheblichen Hss.-Verlusten gerechnet werden muß und die Überlieferungsvoraussetzungen der Übersetzer nicht mehr genau zu rekonstruieren sind. Sauer stützt sich hier im wesentlichen auf die Erkenntnisse Brommers (dessen noch unveröffentlichten Editionstext er übrigens im Variantenapparat seiner Ausgabe verwendet), hat aber auch umgekehrt mit seinen eigenen Ausführungen u. a. zur Gliederung und zur Kommentierung des Kapitulars wertvolle Vorarbeit für die bevorstehende Edition des Textes in den Supplementa zu den MGH Concilia geleistet. R. S.

*Collectio canonum Remedio Curiensi episcopo perperam ascripta*, edidit Herwig J o h n (*Monumenta Iuris Canonici, Series B: Corpus Collectionum* 2) Città del Vaticano 1976, Biblioteca Apostolica Vaticana, XVIII u. 215 S. — Der Hg. ediert in der 1971 bei H. Fuhrmann in Tübingen entstandenen Dissertation erstmals in kritischer Weise eine der frühesten und zugleich einflußreichsten pseudoisidorischen Exzerptsammlungen. Zwar lag die Sammlung schon in zwei Drucken vor, doch stammt der eine von dem notorisch unzuverlässigen M. Goldast (*Alamannicarum rerum scriptores aliquot veteres* 2, 2, Frankfurt 1606, S. 157 ff.) und ist überdies unvollständig, während der andere von F. Kunstmann (*Die Canonensammlung des Remedius von Chur ...*, Tübingen 1836) nur auf zweien der acht von J. benutzten Hss. beruht und in seiner Ungenauigkeit der Goldastschen Ausgabe kaum nachsteht. Mit der neuen Ausgabe liegt erstmals ein brauchbarer, zuverlässiger Text vor. Der Apparat verzeichnet neben den Lesarten der Remedius-Hss. auch die jeweilige Quelle, fast durchweg Ps.-Isidor in einer bestimmten Sonderform der Kurzversion, sowie deren meist mit Ps.-Remedius übereinstimmende Rubriken. Zweifel sind freilich angebracht, ob der Hg. zu Recht darauf verzichtet hat, im Apparat „die meisten Korrekturen und einfachen Wortumstellungen“ sowie bestimmte „eindeutige Schreibfehler und Versehen“ (S. 127) aufzunehmen. Gerade derartige Varianten können bei der genaueren Bestimmung der Vorlage für spätere Rezeption von größter Bedeutung sein. Benutzer der Ausgabe werden es bedauern, daß weder aus dem Apparat die spätere Benutzung der Sammlung deutlich wird, zumal J. sie in der Einleitung mit vorbildlicher Präzision analysiert hat, noch ein Wortregister beigegeben ist. In der Einleitung begründet der Hg. überzeugend seine Vermutung, daß die Sammlung gegen Ende des 9. Jh. im süddeutschen Raum, vielleicht am Bodensee, entstanden sei (S. 119 ff.). Neben der Analyse der Wirkungsgeschichte (S. 93 ff.) verdient das Kapitel über die pseudoisidorische Vorlage (S. 61 ff.) besondere Beachtung: Zum ersten Male seit der Pseudoisidor-Ausgabe von P. Hinschius (1863) wird eine begründete und einleuchtende These über die Zusammenhänge eines bestimmten Teiles der pseudoisidorischen Überlieferung vorgetragen.

Karl-Georg Schon

*Benedicti Regula. Editio altera emendata, recensuit Rudolphus H a n s l i k* (*Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* 75) Vindobonae 1977, Hoelder-Pichler-Tempsky, LXIX u. 375 S. — Seit der Erstauflage von 1960 (vgl. DA 17, 567 f.) hat sich die Umbewertung des Verhältnisses von *Regula Magistri* und *Regula Benedicti* allgemein durchgesetzt (vgl. DA 32, 600 f.), der nun auch H. durch eine Revision seiner CSEL-Ausgabe Rechnung trägt. In